



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 04

im Finanzjahr 2025

Am **29.04.2025 um 19:30 Uhr** hat sich der Schulrat des Schulsprengels Eppan aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz des Schulsprengels zur Sitzung eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

ELTERNVERTRETER

Laura Bock	anwesend
Simone Blasbichler	anwesend
Karin Hanny	anwesend
Obkircher Maria Christina	anwesend
Doris Albenberger	anwesend

LEHRERVERTRETER

Nicoletta Spitaler	anwesend
Andrea Tschurtschenthaler	anwesend
Tanja Flor	anwesend
Roland Walcher	anwesend
Maria Gippone	anwesend
Lisa Unterholzner	anwesend

SCHULSEKRETÄRIN

Anita Ortler	anwesend
--------------	----------

SCHULDIREKTORIN

Marion Karadar	anwesend
----------------	----------

Schriftführerin des Schulrates: Anita Ortler

Beitritt des Schulsprengels Eppan zum Schulverbund Bozen & Umgebung

Veröffentlicht an der Anschlagtafel des Schulsprengels vom 29.04.2025 bis zum 13.05.2025



Nach Einsichtnahme:

- in Artikel 9, Absatz 1 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670 (Autonomiestatut), gemäß dem die Autonome Provinz Bozen-Südtirol auf dem Gebiet des Unterrichts an Grund- und Sekundarschulen sekundäre Gesetzgebungsbefugnis besitzt;
- in Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997, betreffend die Ermächtigung der Regierung für die Verleihung von Aufgaben an die Regionen und lokalen Verwaltungen zum Zwecke der Reform und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung;
- in das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Bestimmungen zur Autonomie der schulischen Einrichtungen im Sinne des Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997;
- in das Gesetz Nr. 107 vom 13.07.2015, betreffend die Reform des nationalen Bildungssystems;
- in das Landesgesetz vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, betreffend die Regelung des Verwaltungsverfahrens;
- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in Art. 13 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 24.09.2010 Nr. 11, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- in das Landesgesetzes Nr. 5 vom 16.07.2008, betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“;
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.17, betreffend die Verordnung zur Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen in Südtirol i.g.F.;
- in den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- in den Dreijahresplan der Bildungsarbeit der Schule für den Zeitraum 2024/2025 bis 2026/2027;

festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

B E S C H L I E S S T und G E N E H M I G T

der Schulrat des Schulsprengels Eppan einstimmig:

1. Die Grundsatzvereinbarung zum Zusammenschluss folgender Bildungseinrichtungen zum Schulverbund Bozen & Umgebung, ausgearbeitet von den Führungskräften dieser Bildungseinrichtungen, der integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ist mit all seinen Wirkungen genehmigt:
 - Grundschulsprengel Bozen
 - Grundschulsprengel Eppan
 - Schulsprengel Bozen/Europa
 - Schulsprengel Bozen/Gries
 - Schulsprengel Bozen/Stadtzentrum
 - Schulsprengel Deutschnofen
 - Schulsprengel Eppan
 - Schulsprengel Karneid
 - Schulsprengel Ritten
 - Schulsprengel Sarntal
 - Schulsprengel Schlern
 - Schulsprengel Terlan
 - Schulsprengel Tschöggberg



- Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik „Walther von der Vogelweide“ Bozen
- Realgymnasium und Fachoberschule für Bauwesen „Campus Fagen“ Bozen
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus „Robert Gasteiner“ Bozen
- Technologische Fachoberschule „Max Valier“ Bozen
- Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“

2. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Grundsatzvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss bringt keine Ausgabenbuchung mit sich. Die mit dem Schulverbund zusammenhängenden Ausgaben sind zu gegebener Zeit mit eigener Maßnahme der Schulführungskraft zu genehmigen.
4. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf oder bis zur Auflösung des Schulverbundes in der im Vertrag vorgesehenen Form.

Folgende Unterlagen sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Beschlusses:

1. Grundsatzvereinbarung Schulverbund Bozen & Umgebung

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Vorsitzende
des Schulrates

Laura Bock

Die Schriftführerin
des Schulrates

Firmato digitalmente da: Anita
Ortler

Data: 15/05/2025 17:31:15